

Deutscher Bundestag

Ausschuss für
Kultur u. Medien

Ausschussdrucksache

17(22)1131

12.04.2013

Verband Deutscher
Drehbuchautoren e.V.



Charlottenstrasse 95
D-10969 Berlin

Tel +49.30.2576 2971

Fax +49.30.2576 2974

info@drehbuchautoren.de

www.drehbuchautoren.de

Öffentliche Anhörung zur Änderung des Filmförderungsgesetzes und zur Verbesserung der Kinderfilmförderung am 15. April 2013

Sehr geehrte Frau Grütters,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Deutscher Drehbuchautoren (VDD) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung und die Möglichkeit, zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Stellungnahme vom vergangenen Jahr ist beigefügt, wir möchten an dieser Stelle nur kurz anmerken:

Der VDD begrüßt ausdrücklich die Aufnahme eines Vertreters der Kreativen in das Präsidium der FFA aus dem Kreis der benannten Verbände.

Bedauerlich ist, dass die Vorschläge zur Referenzfilmförderung von Drehbuchautoren und Regisseuren nicht aufgenommen wurde. Eine „Spitzenförderung“ der Kreativen hätte unserer Meinung nach einen enormen Effekt – das Ergebnis wären bemerkenswerte Stoffe und höchst motivierte Autoren und Regisseure! Der VDD hat zwei konkrete Modelle ausgearbeitet und dem BKM vorgestellt.

Auch bedauern wir, dass die professionelle und künstlerische Leistung von Autoren nicht anerkannt wird, wenn diese außerhalb des Kino-Bereichs erfolgt ist. Der VDD hat konkrete Forderungen bezüglich der Möglichkeit für professionelle Autoren, ohne Produzenten einzureichen, formuliert und vorgestellt.

Weitere Vorschläge des VDD entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellungnahme vom vergangenen Jahr.

Screen Writers' Guild of Germany

Ehrenmitglieder:

Curt Siodmak †

Wolfgang Menge †

Oliver Storz †

Franz Geiger †

Wolfgang Kohlhaase

Berliner Bank

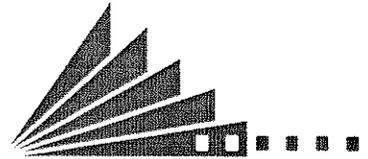
BLZ 100 708 48

Kto 0400 192 00

Postbank Berlin

BLZ 100 100 10

Kto 39 78-101



-2-

Der besondere Kinderfilm

Wir begrüßen die Initiative außerordentlich.

Es haben sich für uns auch Fragen ergeben:

- Die Frage, wie das Verhältnis zwischen Produzenten und Autor aussehen wird, ist in den bisher veröffentlichten Materialien nicht ganz deutlich formuliert.

Der Autor und der Produzent sollen gemeinsam einreichen. Das Verhältnis ist häufig, aber nicht immer gut, vor allem im vertraglichen Bereich gibt es oft genug Schwierigkeiten. Wir möchten hier auf die mit der FFA zusammen durchgeführte Untersuchung aus dem Jahr 2011 hinweisen, wonach ein relativ hoher Prozentsatz der Autoren Teile der Autorenförderung „abzwickeln“ mussten oder sollten.

- Desweiteren empfehlen wir für die Einreichungsmodalitäten in jedem Fall die FFA-Regelung: einen Letter of intent eines Produzenten, sowie auch die Möglichkeit, dass sehr erfahrene Autoren - 2 verfilmte und ausgewertete Kinofilme - alleine einreichen können.

In jedem Fall muss aber sicher gestellt werden, dass die Autoren die Förderung erhalten! Auch würden wir uns freuen, wenn wir an der Evaluation („Dieses Verfahren soll im zweiten Jahr evaluiert werden“ konnten wir lesen) beteiligt werden würden.

Auch würden wir in diesem Zusammenhang gerne die Möglichkeit, einen Autoren in die Jury zu entsenden wie auch die Definition „Treatment“ noch diskutieren.

Abschließend möchten wir noch anmerken, dass die Forderung nach einem mehrseitigen Treatment einschließlich Dialogszene recht hoch ist: es muss bedacht werden, dass die Erstellung dieser Texte sehr zeitaufwändig ist und der Autor damit eine immense Vorleistung, die nicht vergütet wird, erstellt.

Wir bedauern die verspätete Versendung dieses Schreibens – Urlaub und Krankheit führten bedauerlicherweise zu Verzögerungen, die wir zu entschuldigen bitten!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Uppenbrink
Geschäftsführung

Dr. Knut Boeser
geschäftsführender Vorstand

11.4.2013

Charlottenstrasse 95
D-10969 Berlin

Tel +49.30.2576 2971
Fax+49.30.2576 2974

info@drehbuchautoren.de
www.drehbuchautoren.de

Screen Writers'
Guild of Germany

Ehrenmitglieder:
Curt Siodmak †
Wolfgang Menge †
Oliver Storz †
Franz Geiger †
Wolfgang Kohlhaase

Berliner Bank
BLZ 100 708 48
Kto 0400 192 00
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Kto 39 78 -101

Stellungnahme des Verbands Deutscher Drehbuchautoren zur Novellierung des FFG Periode 2014 – 2019

Film ist sowohl Kultur- als auch Wirtschaftsgut. Das Drehbuch steht also in doppelter Hinsicht am Anfang einer langen Wertschöpfungskette. Es ist die erste Erscheinungsform im Entstehungsprozess eines jeden Kinofilms, der zum Bild unseres Landes nach innen und außen beiträgt. Das Drehbuch ist darüber hinaus die Initialzündung des filmwirtschaftlichen Prozesses, der Fördermechanismen in Gang setzt, viele Arbeitsplätze sichert und das Handeln aller anderen filmschaffenden Berufe, der Produzenten und der Verwerter, überhaupt erst ermöglicht.

Im Filmland Nr. 1, den USA, ist die Bedeutung der Autoren als Motor der gesamten Branche seit langem erkannt. In Deutschland klagt man zwar über die erdrückende Konkurrenz der US-Amerikaner im Kino. Aber der naheliegenden Folgerung, nämlich die deutschen Drehbuchautoren mit allen Mitteln in die Lage zu versetzen, konkurrenzfähige oder sogar überlegene Produkte herzustellen, versagen sich weite Teile der Industrie immer noch. Damit schafft sich die deutsche Filmindustrie selbst den Wettbewerbsnachteil, den sie beklagt.

Andere deutsche Wirtschaftszweige, oft weltweit führend wie die Auto- oder die Chemieindustrie, sichern ihre Innovationskraft durch hohe Etats für Forschung und Entwicklung. Das Äquivalent für die Filmbranche sind merklich höhere Etats für die Drehbuchentwicklung, gerade auch im Kinobereich. Der Verband Deutscher Drehbuchautoren sieht Ansätze der Verbesserung der Situation in der Entwicklung der letzten Jahre; ein Konsens auf breiter Front in dieser Frage steht aber noch aus. Die nächste FFG-Novellierung ist der richtige Zeitpunkt, hier Abhilfe zu schaffen.

Nach der letzten Novellierung

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren hat schon zur letzten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) innovative Vorschläge vorgelegt, die zur Stärkung der gesamten nationalen Filmbranche beigetragen haben. Die deutsche Filmwirtschaft ist weiterhin darauf angewiesen, dass eine größere Auswahl an Drehbüchern von professionellen Drehbuchautoren gezielt für eine deutsche und nach Möglichkeit auch internationale Kinoauswertung entwickelt werden. Der in der Industrie sonst übliche Prozentsatz für Forschung und Entwicklung wird in der Filmindustrie nicht angesetzt.

Dieser Ansatz muss entschieden weiterentwickelt werden.

Unsere Forderungen wurden von weiten Teilen der Branche und Politik für sinnvoll erachtet und teilweise auch umgesetzt. Für eine Evaluierung der Drehbuchförderung ist es derzeit noch zu früh, denn der Zeitrahmen, den Stoff- und Drehbuchentwicklung bis hin zu einer erfolgreichen Verfilmung benötigen, übersteigt die bisherige Laufzeit seit der letzten Novellierung. Die bekannten schwierigen rechtlichen Rahmenbedingungen der FFA während dieser Laufzeit haben zudem den Beginn der neuen Förderungsstruktur verzögert. Doch es sind erste Anzeichen erkennbar, dass die Erhöhung der Drehbuchförderung und die individuellen Fördermöglichkeiten wie zum Beispiel die Ideenförderung positive Ergebnisse zeitigen. Auf diesem Weg muss nun energisch und engagiert fortgeschritten werden. Das Drehbuch und seine Entwicklung sind nicht nur ein Teil des filmischen Prozesses, sondern seine unverzichtbare Grundlage.

Im Folgenden legt der VDD seine Überlegungen für eine Novellierung des FFG für die Periode ab 2014 dar.

1. Die Autoren im Wertschöpfungsprozess

Es sind insbesondere zunächst die Autoren, die für die Initialzündung im Wertschöpfungsprozess sorgen: Sie sind nicht „Kostenposition“, sie schaffen die Grundlagen für die gesamte Filmproduktion.

In der Folge sind die Regisseure für das Gelingen des Films aber ebenso wichtig.

Daraus ergibt sich folgerichtig, dass Autoren und Regisseure im Präsidium der FFA repräsentiert sein müssen.

Wir wiederholen damit unsere Forderung aus der letzten Novellierung – die im Übrigen auch von Branchenteilnehmern und Teilen der Politik geteilt wurde – dass das Präsidium sich wesentlich über den Sachverstand definieren sollte (wie er von uns auch seit Jahren in die Arbeit der Kommissionen eingebracht wird) und nicht nur einen Querschnitt der Einzahlergruppen darstellen darf.

Die Berufsgruppe, die den Präsidenten stellt, muss nicht noch einmal vertreten sein, der dadurch freigewordene Platz sollte von einem Kreativen (Autor und / oder Regisseur) besetzt werden. § 5 FFG ist entsprechend zu ändern. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag stellen wir gerne zur Verfügung.

Einer sinnvollen Umstrukturierung der FFA-Gremien steht der VDD positiv gegenüber, sofern Autoren und Regisseure, die Macher des Films, angemessen vertreten sind.

Wir halten die Besetzung des Verwaltungsrates für prinzipiell richtig, sollte jedoch eine Verschlankung als unerlässlich erscheinen, muss eine Reduzierung dort ansetzen, wo Verbände und politische Repräsentanten mit mehreren Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten sind.

2. Erfolgsförderung für Autoren

Ausgehend von einer einfachen Frage - wer schafft den Erfolg eines Films? - kommt man auf eine ebenso einfache Antwort: Ohne herausragende Leistungen bei Buch und Regie gibt es keinen Erfolg an der Kinokasse. Hier muss der Gedanke der Spitzenförderung greifen, um Kontinuität bei Kino-Karrieren zu ermöglichen. Nur Kreative, die motiviert und finanziell in die Lage versetzt werden, sich über einen langen Zeitraum hinweg mit dem Kino zu beschäftigen, werden auf Dauer im Kino erfolgreich sein und damit auch eine eigene Kinohandschrift entwickeln können.

Wer Erfolg im Kino will, muss Autoren und Regisseure an den Erfolgen beteiligen.

Wir beschränken uns im Folgenden auf Vorschläge für Autoren und Regisseure¹, halten aber auch eine qualitative Aufwertung von erfolgsbasierten Maßnahmen für Produzenten für sinnvoll.

Der Verband Deutscher Drehbuchautoren schlägt analog der FFA-Referenzfilmförderung die Schaffung einer automatischen Autorenförderung als Spitzenförderung vor. Diese soll die Position der erfolgreichen Autoren im filmwirtschaftlichen Prozess stärken und damit nicht zuletzt den deutschen Marktanteil erhöhen helfen. Nach unserem Vorschlag sollen jeweils 5% des Haushaltsansatzes für die Referenzfilmförderung dieser Förderung zugewiesen werden. Ähnliches schlägt der Regieverband vor.

Dieser weitere „Entwicklungstopf“ soll wie folgt von der FFA verwaltet werden: Derjenige Autor, dessen Film nach den allgemeinen Kriterien Referenzfilmförderung zuerkannt bekommt, kann bei der FFA Mittel für die Entwicklung seines neuen Kinofilmprojektes abrufen, der dem Betrag von 5% der für das Vorhaben nach den allgemeinen Kriterien zuerkannten Referenzfilmförderung entspricht. Weitere 5% soll der Regisseur des erfolgreichen Films abrufen können. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, schlagen wir vor, dass diese Förderung erst ab einem Referenzfilmförderbetrag von mindestens 100.000 Euro einsetzt, d.h. bei allen Projekten, die mehr als 100.000 Euro erhalten, kann der Autor 5%, also mindestens 5.000 Euro abrufen.

Nachfolgend Zahlen und Beispiele:

Für das Jahr 2010 sähe es wie folgt aus: Von den knapp 12 Millionen Euro Referenzmitteln entfielen 10 Millionen auf Filme, die mehr als 100.000 Euro Referenzfilmförderung erhalten haben (32 von 98 Projekte), davon wären dann 1 Million (also ca. 8,5%) in den "Entwicklungstopf" geflossen. Im Jahr 2009 hätte sich insgesamt eine Summe von rund 798.000 Euro für Autoren und Regisseure ergeben (24 von 107 Projekten), das entspricht rund 8% der Gesamtsumme der Produktions-Referenzfilmförderung (knapp 10 Millionen Euro).

So hätte z.B. Simon Verhoeven ("Männerherzen") knapp 60.000 Euro erhalten und Neele Leana Vollmar, Daniel Speck & Jan Weiler („Maria ihm schmeckt's nicht!“) hätten sich gut 37.000 Euro teilen können. Dennis Gansel und Todd

¹ Vorbild hierfür ist auch das zum 1.1. 2010 geänderte Reglement des Deutschen Filmpreises. Hier ist vorgesehen, dass der Regisseur die Verfügungsgewalt von bis zu 10 % der Filmpreis-Prämien erhält.

Strasser („Die Welle“) hätten knapp 90.000 Euro abrufen können. Je knapp 5.500 Euro hätten Heinrich Breloer und Horst Königstein ("Buddenbrooks") erhalten und je gut 20.000 Euro für Marco Kreuzpaintner und Michael Gutmann ("Krabat") zur Verfügung gestanden.

Eine solche Erfolgsförderung hätte pro Jahr rund 30-40 Autoren und Regisseure wie – neben den oben genannten – Christian Ditter, Sherry Horman, Andrea Sixt, Patrick Süskind, Anita Decker, Til Schweiger, Max Färberböck, Vivian Naefe, Fatih Akin, Michael Bully Herbig an dem Erfolg ihrer Films teilhaben lassen. Der Effekt einer solchen Spitzenförderung ist hier nicht zu unterschätzen – das Ergebnis wären viele bemerkenswerte Stoffe und höchst motivierte Autoren und Regisseure in der deutschen Filmlandschaft! Und damit ein höherer Anteil deutscher Filme auf der internationalen Bühne.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf das Schweizer Modell „Succès Cinéma“ verweisen, die die erfolgsbezogene Förderung für Autoren und Regisseure auch nach einer kürzlich erfolgten Evaluation weiter beibehalten.

Wir schlagen eine entsprechende Änderung und Ergänzung der §§ 47 iVm 22 FFG vor. Einen Formulierungsvorschlag stellen wir gerne zur Verfügung.

3. Drehbuchförderung im Vergleich zu anderen Förderarten

In Anbetracht von 2% für den Kurzfilm und 1,5% für die Weiterbildungsförderung sind 3% für die Drehbuchförderung, d.h. für die Grundlage eines jeden Films, nicht angemessen. Auch angesichts der Entwicklungsbudgets anderer deutscher Industrien ist das viel zu wenig, vor allem auch, wenn wir eine Erhöhung des deutschen Marktanteils anstreben. Im Bereich der Weiterbildungsförderung / Förderung von Forschung, Rationalisierung und Innovation, die auch in den vergangenen Jahren nicht immer ausgenutzt wurde, halten wir demgegenüber eine Kürzung für möglich. Eine Verschiebung wie folgt scheint uns sinnvoll:

1% für Weiterbildungsförderung, 3,5% für Drehbuchförderung.

Wir schlagen eine Änderung der §§ 67a, 67b, 68Abs. 1 FFG vor. Ein Formulierungsvorschlag kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

4. Deutschland braucht Kinoaotoren

Die Förderkonzepte im Drehbuchbereich gehen bereits davon aus, dass man erfolgreiche Firmen stärken muss. Bezüglich der Autoren und Regisseure sind die Konzepte weiterhin überproportional auf Debüts ausgerichtet. Dies führt zu einer Flut von Erstlingsfilmen, die es an der Kinokasse entsprechend schwer haben.

Wir fordern eine verstärkte Öffnung der Förderung für erfolgreiche Drehbuchautoren.

Wenn ein Autor die Drehbücher für zwei Fernsehfilme schreibt, die zusammen rund 9 Millionen Zuschauer als Quote verbuchen können, so hat er ein breites Publikum erreicht. Wenn ein Autor einen Kinofilm, der auf Festivals gezeigt wurde und einen weiteren Film geschrieben hat, für den 30.000 Zuschauer an der Kinokasse gezahlt haben, muss man in diesem Zusammenhang erkennen, dass der Fernsehautor ein vergleichsweise erfolgreicherer ist – und sein professionelles Können unter Beweis gestellt hat. Zurzeit kann allerdings dieser Drehbuchautor nur zusammen mit einem Produzenten einreichen.

Der Versuch, die Flut von Anträgen dadurch zu bannen, dass Autoren ihre Bücher nur einreichen können, wenn sie bereits in der Exposé-Phase einen Produzenten mit einbeziehen, ist kontraproduktiv, will man erfahrene Autoren auch im Kinobereich stärken – oder sie in diesen Bereich „locken“ bzw. „zurücklocken“.

Deshalb schlagen wir vor, dass die Antragsteller nicht mehr zwei ausgewertete Kinofilme vorweisen müssen, um ohne Produzenten einreichen zu können, sondern dass verfilmte Drehbücher zu mindestens zwei programmfüllenden Filmen, also Fernseh- wie Kinofilm, ausreichend sind. Damit könnte ein erfolgreicher Tatort-Autor auch ohne einen Produzenten Drehbuchförderung beantragen.

Wir schlagen eine Änderung von § 48 Abs. 2 FFG vor. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag kann gerne zu Verfügung gestellt werden.

5. Erlöskorridor und Collection Agents

Wir schlagen die Möglichkeit der Vereinbarung eines Erlöskorridors für Drehbuchautoren als Erfolgsbeteiligung vor, der vom Fördermittelrecoupment des Produzenten an die FFA abgezogen werden kann, wenn er im Autorenvertrag vereinbart ist.

Für eine bessere Übersicht und Kontrolle hinsichtlich der Rückzahlungen muss der FFA und der Branche bei der Refinanzierung geförderter Filme an voller Transparenz und Kontrolle gelegen sein.

Der VDD schlägt deshalb die Beauftragung einer Collection Agency (Inkassounternehmen für die Einziehung von Film- und Fernseherlösen) als Sammel- und Verteilstelle für alle Erlöse vor, wie sie zum internationalen Standard gehört.

Das allen Begünstigten gleichermaßen verpflichtete Inkassounternehmen würde sämtliche Erlöse verwalten und nach dem in der Inkassovereinbarung festgelegten Rückflussplan (Recoupmentplan) sämtliche Begünstigte (beispielsweise Produzenten und Urheber, aber auch Förderungsinstitutionen) danach ausbezahlen. Ein solches System dürfte auch im Interesse der FFA liegen.

Nunmehr ist die Einbindung eines Collection Agents im Rahmen von Eurimages für die Mehrzahl der Förderungen obligatorisch. Wir schlagen vor, dass das FFG diese erfolgreiche Regelung übernimmt. Hiervon würden nicht nur die FFA, sondern auch die Drehbuchautoren profitieren.

Wir schlagen eine Änderung von § 39 FFG sowie der Tilgungsgrundsätze der Richtlinie für die Projektfilmförderung vor. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Den Fragenkatalog der FFA hat der VDD in einem separaten Dokument beantwortet.

Dr. Knut Boeser, Vorstand Verband Deutscher Drehbuchautoren
Mitglied im FFA-Verwaltungsrat

Sebastian Andrae, Vorstand Verband Deutscher Drehbuchautoren
Mitglied im FFA-Vergabeausschuss

Carolin Otto, Vorstand Verband Deutscher Drehbuchautoren
Vorsitzende der FFA-Drehbuchkommission

Berlin, den 23.1.2012

Rückfragen jederzeit gerne an:

Katharina Uppenbrink
Verband Deutscher Drehbuchautoren e.V.
Geschäftsführung
Charlottenstraße 95
10969 Berlin
uppenbrink@drehbuchautoren.de
0049 / (0)30 / 25 76 29 71